



Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand pro Tag inklusive Ausbildungsumlage gemäß PflBG / § 82 a Abs. 2 SGB XI pro Tag abzüglich Zuschuss durch die Pflegekasse*	92,86 €	116,96 €	133,86 €	151,48 €	159,40 €
Summe Pflegekosten pro Monat (100 %)	2.693,80 €	2.752,92 €	2.753,02 €	2.753,02 €	2.752,95 €
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat bis 12 Monate (-15 %)		2.339,98 €	2.340,07 €	2.340,07 €	2.340,01 €
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat mehr als 12 Monate (-30 %)		1.927,05 €	1.927,11 €	1.927,12 €	1.927,06 €
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat mehr als 24 Monate (-50 %)		1.376,46 €	1.376,51 €	1.376,51 €	1.376,47 €
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat mehr als 36 Monate (-75 %)		688,23 €	688,26 €	688,26 €	688,24 €
Unterkunft pro Tag	19,74 €	19,74 €	19,74 €	19,74 €	19,74 €
Verpflegung pro Tag	8,86 €	8,86 €	8,86 €	8,86 €	8,86 €
Investitionskosten pro Tag	27,55 €	27,55 €	27,55 €	27,55 €	27,55 €
Summe sonstige Aufwendungen pro Tag	56,15 €	56,15 €	56,15 €	56,15 €	56,15 €
Summe sonstige Aufwendungen pro Monat	1.708,08 €	1.708,08 €	1.708,08 €	1.708,08 €	1.708,08 €
Entgelt pro Monat ohne gesetzliche Zuschüsse	4.401,88 €	4.461,01 €	4.461,10 €	4.461,10 €	4.461,03 €
Eigenanteil pro Monat** bis 12 Monate		4.048,07 €	4.048,15 €	4.048,15 €	4.048,09 €
Eigenanteil pro Monat** mehr 12 Monate		3.635,13 €	3.635,20 €	3.635,20 €	3.635,15 €
Eigenanteil pro Monat** mehr als 24 Monate		3.084,54 €	3.084,59 €	3.084,59 €	3.084,56 €
Eigenanteil pro Monat** mehr als 36 Monate		2.396,31 €	2.396,34 €	2.396,34 €	2.396,32 €
Entgelt pro Tag ohne gesetzliche Zuschüsse	144,70 €	146,65 €	146,65 €	146,65 €	146,65 €

Im monatlichen Entgelt enthalten:

Pflegeentgelt (Pflege und Betreuung), z. B.:

- Planung und Durchführung individueller Pflegeleistungen
- Durchführung medizinischer Behandlungspflege
- 24-Stunden-Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal
- Unterstützung bei der aktiven Freizeitgestaltung

Unterkunft, z. B.:

- Regelmäßige Reinigung des Zimmers, der Fenster, der sanitären Anlagen und gemeinschaftlich genutzter Flächen
- Bereitstellung von frischer Bettwäsche und Handtüchern
- Wäschepflege und -reinigung
- Bereitstellung von Heizung, Wasser, Strom und Fernsehanschluss
- Teilnahme an hausinternen Veranstaltungen und Aktivitäten

Verpflegung, z. B.:

- Frisch zubereitete Mahlzeiten mit Auswahlmöglichkeiten
- Individuelle Diät- und Schonkost nach Bedarf
- Bereitstellung von Getränken
- Verpflegung bei internen Veranstaltungen und Events

Investitionskosten, z. B.:

- Nutzung des Zimmers und gemeinschaftlicher Räume
- Vollständig eingerichtetes Zimmer
- Notrufsysteme im Pflegebett sowie in den Sanitärbereichen
- Wartung und Instandhaltung der technischen Ausstattung

* Gesetzliche Zuschüsse: Was bezahlt die Pflegekasse?

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für Pflege und Betreuung bis zu den festgelegten Höchstgrenzen. Die Höhe der Zahlungen durch die Pflegekasse hängt vom individuellen Pflegebedarf ab.

Dieser wird durch die Pflegegrade bestimmt, die anhand eines Gutachtens des Medizinischen Dienstes (MD) ermittelt werden. Der MD beurteilt die Schwere der Pflegebedürftigkeit.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen sind von jedem Bewohner selbst zu tragen.

**Durch den Leistungszuschlag gemäß § 43c SGB XI verringert sich Ihre Zuzahlung zu den Pflegekosten (einschließlich der Ausbildungskosten) je nach Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Die Zuschüsse orientieren sich an den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die monatlichen Entgelte basieren auf den derzeit gültigen Vergütungsvereinbarungen. Alle Preisangaben gelten pro Person in Euro.

Die Entgelte werden auf Grundlage von 30,42 Tagen berechnet und monatlich abgerechnet. Preisänderungen sind unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen schriftlichen Ankündigung möglich.